

II-11473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5691/J

1990-06-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek  
an den Bundeskanzler  
betreffend innerstaatliche Umsetzung des Europäischen Abkommens über den  
Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Jüngste Medienberichte haben grauenhafte Zustände bei Tiertransporten publik gemacht. Lebende Tiere werden geschlichtet, gestapelt, zusammengepfercht in Laderäumen von Bahn oder LKW. Der vielfache Tod dieser Tiere (Rinder, Pferde, Hühner, Kaninchen, Schweine) wird dabei einkalkuliert.

Wie aus einem Bericht im Kurier vom 6. Juni 1990 hervorgeht, sind für diese Zustände rein marktwirtschaftliche Überlegungen verantwortlich: beim Frachtgut "lebendes Tier" erspart sich der Handel Tausende von Kühlwagen. Das sind Millionen-gewinne.

Ein Beispiel: "Bis zu 40 Pferde werden in den LKW zusammengepfercht. Sie verfügen über keine geeigneten Belüftungsanlagen. Im Sommer müssen die Tiere Temperaturen bis zu 70 Grad ertragen. Obwohl ein Pferd pro Tag 35 Liter Wasser benötigt, werden die Tiere meist nur alle drei Tage getränkt. Viele verdursten oder sterben durch Hitzestau an Herzschlag ... Die Tiere stehen quer zur Fahrrichtung. In Kurven oder bei plötzlichen Bremsmanövern werden sie hilflos im Wagen herumgeschleudert. Manche Tiere können sich nach mehreren Tagen Fahrt nicht mehr auf den Beinen halten. Sie stürzen. Im Gedränge können sie nicht mehr aufstehen. Immer wieder werden sie von den Hufen der anderen Tiere getroffen. Es sind Fälle bekannt, wo Pferde mit aufgeschlitzten Augen, Knochenbrüchen und offenen Wunden zur Schlachtkbank geführt wurden."

Österreich ist bereits 1973 dem Europäischen Übereinkommen über den Schutz

- 2 -

von Tieren beim internationalen Transport beigetreten. In diesem Übereinkommen werden die Transportbedingungen wie Größe der Behälter, erforderliche Menge Trinkwasser und geeignete Futtermittel, usw. genau geregelt. Zur Erfüllung dieses Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist eine innerstaatliche Umsetzung notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Art und Weise wurde das Europäische Abkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport innerstaatlich umgesetzt?
2. Falls es keine innerstaatliche Umsetzung gibt, was sind die Gründe dafür?
3. Falls es keine innerstaatliche Umsetzung gibt, bis wann und wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß es zu einer diesbezüglichen innerstaatlichen Umsetzung kommt?